

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20079 –

Keine Verzögerungen beim Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zulassen

A. Problem

Die Fraktion der AfD verlangt, dass das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland unverzüglich realisiert wird, für das sich der Deutsche Bundestag in einem Beschluss vom 13. Dezember 2019 ausgesprochen hat. Die Fraktion fordert in ihrem Antrag, falls nötig müssten personelle und finanzielle Kapazitäten erweitert werden. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit dem Land Berlin die Suche nach einem geeigneten Grundstück beschleunigen und monatlich über den Fortgang der Arbeiten berichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20079 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2021

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde

Vorsitzende und Berichterstatterin

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Katrin Budde, Dr. Götz Frömming, Thomas Hacker, Simone Barrientos und Erhard Grundl

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20079** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD verlangt, dass das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland, für das sich der Deutsche Bundestag in einem Beschluss vom 13. Dezember 2019 ausgesprochen hat, unverzüglich realisiert wird. Die Fraktion fordert in ihrem Antrag, falls nötig müssten personelle und finanzielle Kapazitäten erweitert werden. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit dem Land Berlin die Suche nach einem geeigneten Grundstück beschleunigen und monatlich über den Fortgang der Arbeiten berichten.

Die Fraktion bezieht sich auf einen Antrag (Drucksache 19/15778), den der Deutsche Bundestag angenommen hat. Darin sei die Bundesregierung unter anderem aufgefordert worden, im ersten Quartal 2020 ein Konzept für ein Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft vorzulegen. Diesen Termin habe die Bundesregierung nicht eingehalten, die angesichts offensichtlicher Verzögerungen bei der Umsetzung dem Beschluss des Deutschen Bundestages nicht gebührend Rechnung trage.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 76. Sitzung am 9. Juni 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20079 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 10. Juni 2021

Elisabeth Motschmann
Berichterstatlerin

Katrin Budde
Berichterstatlerin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatler

Thomas Hacker
Berichterstatler

Simone Barrientos
Berichterstatlerin

Erhard Grundl
Berichterstatler

